

Aarau, 22. Juni 2026

GV 2026 – 2029 / 14

## Beantwortung einer Anfrage

### Urs Winzenried (SVP), Freiwillige Sprachstanderhebung in der Stadt Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Februar 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Freiwillige Sprachstandserhebung in der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Erfolgt der Verzicht der Stadt Aarau auf die Teilnahme an der kantonalen Sprachstanderhebung durch einen Beschluss des Stadtrates oder lediglich durch den Entscheid einer untergeordneten Verwaltungsstelle?*

Der Entscheid, sich nicht an der freiwilligen Durchführung des Projekts im Jahr 2026 zu beteiligen, wurde von der Abteilung in Absprache mit der zuständigen Ressortleitung des Stadtrats gefällt.

*Frage 2: Warum fehlt beim Stadtrat das Interesse, mittels der vorliegenden Sprachstanderhebung die Sprachkompetenz aller dreijährigen Kinder in der Stadt zu evaluieren, dies mit wertvollen Erkenntnissen für allfällige Massnahmen und einem für die Stadt marginalen Aufwand?*

Die Stadt Aarau setzt sich im Rahmen ihrer Strategie der Frühen Kindheit sowie im Kontext des UNICEF-Aktionsplans Kinderfreundliche Stadt Aarau für das Thema der Chancengerechtigkeit ein. Die bestehenden Massnahmen orientieren sich an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis sowie einer sozialraumorientierten Stärkung aller Familien. Die Strategie legt den Fokus auf die Qualitätsentwicklung und die Öffnung der Institutionen sowie die frühzeitige Unterstützung von psychosozial belasteten Familien. Die zusätzliche flächendeckende Erhebung der Deutschkenntnisse der Dreijährigen wird daher voraussichtlich wenig zusätzliche Erkenntnisse liefern. Demgegenüber steht ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand.

*Frage 3: Warum desavouiert der Stadtrat die berechtigten Bemühungen des Kantons bei diesen gesellschaftlich und politisch wichtigen Fragestellungen?*

Der Stadtrat ist sich der grossen Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Menschen sowie für die Entwicklung der ganzen Gesellschaft bewusst und hat deshalb in den vergangenen Jahren viel Aufbauarbeit im Bereich Frühe Kindheit geleistet. Im November 2022 bestätigten die Stimmberechtigten diese Bestrebungen mit einem klaren Ja zur Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit. Die Stadt Aarau gilt schweizweit als Best-Practice-Beispiel und verfolgt mit ihren Bestrebungen das gleiche übergeordnete Ziel wie der Kanton – nämlich die bestmögliche Förderung aller Kinder und den Abbau von Bildungsungerechtigkeit. Desweiteren steht die Stadt mit dem Kanton in diversen Gefässen im regelmässigen Austausch, um die Zusammenarbeit zu pflegen und Aktivitäten aufeinander abzustimmen.

*Frage 4: Inwiefern würde die Beantwortung des Fragebogens bei den Eltern in den Augen des Stadtrates eine „Vertrauensschwächung“ bewirken? Was genau meint der Stadtrat damit?*

Die Stadt Aarau investiert seit Jahren in niederschwellige Angebote, welche auf Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung und Beziehungsgestaltung beruhen und den Familien eine hohe Steuerungskompetenz zugestehen. Der Stadtrat misst dem Aufbau und der Pflege von Vertrauen eine zentrale Bedeutung in der Zusammenarbeit mit Familien bei. Wenn Eltern die Erfahrung machen, dass sie von der öffentlichen Hand obligatorisch überprüft und standardisiert bewertet werden, kann dies Hemmschwellen und Widerstände gegenüber staatlichen Angeboten erhöhen. Weiter kann die Erhebung einen negativen Einfluss auf das Vertrauen der fremdsprachigen Eltern in die eigenen familiären Kompetenzen haben.

*Frage 5: Inwiefern erachtet der Stadtrat die Beantwortung des Fragebogens als „staatliche Kontrolle“? Was genau meint der Stadtrat damit?*

Mit dem Begriff «staatliche Kontrolle» ist die systematische und obligatorische Erfassung personenbezogener Informationen durch staatliche Stellen gemeint. Der Kanton Aargau verpflichtet mit dem neuen Gesetz die Familien, den Fragenbogen zum Sprachstand ihrer dreijährigen Kinder fristgerecht auszufüllen und weist die Gemeinden an, fehlbare Eltern zu mahnen und gegebenenfalls bei der regionalen Staatsanwaltschaft oder der Kantonspolizei die Eröffnung eines Strafverfahrens einzuleiten. Bis dato gab es im Kanton Aargau in der Frühen Kindheit keine verpflichtenden Kontrollen, so sind beispielsweise auch alle kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen nicht obligatorisch.

*Frage 6: Inwiefern erachtet der Stadtrat die frühzeitige Erhebung der Deutschkenntnisse von kleinen Kindern durch die Beantwortung des Fragebogens als zu „eng“? Was genau meint der Stadtrat damit?*

Kinder entwickeln sich dynamisch und in einem komplexen Zusammenspiel von emotionalen, sozialen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Prozessen. Säuglinge und Kleinkinder erwerben Sprache(n) in unterschiedlichem Tempo, wobei eine Einbettung in stabile, vertrauensvolle Beziehungen entscheidend ist. Ausserdem ist Sprache nur die «Spitze des Eisbergs» der kommunikativen Entwicklung: Ein Kind kann über vielfältige Kommunikationskompetenzen verfügen, auch wenn seine Sprachkenntnisse noch begrenzt sind.

Der Fragebogen orientiert sich an standardisierten Kriterien und fokussiert auf einzelne sprachliche Merkmale. Er kann situative Faktoren sowie alltagsbezogene Sprachkompetenzen kleiner Kinder nur eingeschränkt erfassen und beinhaltet keine Beobachtung des Kindes in Interaktionssituationen. Zudem erfolgt die Erhebung in einem sehr frühen Alter, in dem grosse individuelle Entwicklungsunterschiede normal sind und sich häufig ohne zusätzliche Massnahmen ausgleichen.

*Frage 7: Inwiefern sieht der Stadtrat in der frühzeitigen Erhebung der Deutschkenntnisse von kleinen Kindern eine „falsche Botschaft“ an die Eltern? Was genau meint der Stadtrat damit?*

Die frühe Erhebung der Deutschkenntnisse kann von Eltern als Signal verstanden werden, dass bereits sehr kleine Kinder einem einheitlichen Entwicklungsniveau entsprechen müssten. Sie kann Eltern verunsichern und dazu verleiten, auf ihre Familiensprache zu verzichten und ihre eigene Förderung innerhalb der Familie als unzureichend zu erachten. Aus fachlicher Sicht wäre dies nicht im Interesse einer positiven Sprachentwicklung. Die Forschung belegt, dass Kinder von einer starken Erstsprache profitieren und sich in einem zuversichtlichen, ressourcenorientierten Familienklima am besten entwickeln.

*Frage 8: Inwiefern vermutet der Stadtrat durch die Beantwortung des Fragebogens eine „Abwertung der Mehrsprachigkeit“? Was genau meint der Stadtrat damit?*

Die frühe und obligatorische Erhebung der Deutschkenntnisse kann insbesondere Eltern fremdsprachiger Familien den Eindruck vermitteln, dass Deutschkenntnisse bereits im Kleinkindalter der zentrale Entwicklungsindikator seien. Da die Fragebogenresultate als Grundlage für die Zuweisung zu Sprachförderangeboten vorgesehen sind, entsteht der Eindruck, dass Deutschdefizite zu Fördermassnahmen führen sollten, während die mehrsprachigen

Fähigkeiten des Kindes im Verfahren keine Rolle spielen. Dies kann bei Eltern die Wahrnehmung verstärken, ihre Mehrsprachigkeit werde nicht als Potenzial, sondern als Risiko bewertet.

*Frage 9: Inwiefern würden aus Sicht des Stadtrates die Familien durch das Ausfüllen des Fragebogens „unter Generalverdacht“ gestellt? Was genau meint der Stadtrat damit?*

Das obligatorische Ausfüllen des standardisierten Sprachstandfragebogens kann den Eindruck erwecken, dass alle Familien grundsätzlich beweisen müssen, dass sie den Erwartungen des Kantons, der Gemeinde oder der Schule entsprechen. Nicht-deutschsprachige Kinder könnten pauschal als Förder- oder Problemfälle wahrgenommen werden, obwohl Fremdsprachigkeit weder eine Entwicklungsverzögerung/-störung noch eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 375 Franken.